

## Positionspapier des Vorstandes der KSGR zu den SOL-Projekten

1. Der Vorstand der KSGR betrachtet die Förderung der schulischen und persönlichen Reife zu welcher auch eine umfassend definierte Selbstständigkeit gehört als zentrales Anliegen des Gymnasialunterrichts. Diese Zielsetzung wird denn auch im Bildungsartikel 5 des MAR-Anerkennungsreglements postuliert. So begrüsst der Vorstand der KSGR alle Massnahmen, die der Verwirklichung dieses grundlegenden Ziels dienen.
2. Im Kontext der heutigen Wissensgesellschaft ist somit eine umfassend definierte Selbstständigkeit ein unbestrittenes Ziel der Allgemeinbildung.
3. Die angestrebte Selbstständigkeit beinhaltet unter anderem insbesondere auch selbstständiges Lernen. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Verantwortung für ihr eigenes Lernen und Wissen zu übernehmen. Eine Intensivierung dieser Bemühungen könnte im pädagogischen Alltag zu einer entsprechenden Erweiterung der Unterrichtsformen und damit auch der Formen der Leistungsermittlung sowie der Leistungsbewertung führen.
4. Der Vorstand sieht in den gegenwärtigen Bemühungen eine Chance, der im Bildungsartikel 5 des MAR-Reglements mehrfach postulierten Selbstständigkeit eine für den Unterrichtsalltag verbindlichere Gestalt zu geben. Um ein solches Ziel zu erreichen, tun mehrere Anstrengungen Not:
  - gezielte Praxisversuche, welche mit Forschungsprojekten verbunden werden mögen,
  - eine transparente Darlegung der theoretischen Grundlagen, auf denen die Formulierung des Begriffs der Selbstständigkeit fussen kann,
  - einen umfassenden Meinungsbildungsprozess, welcher sowohl die Vertreter der Mittelschulpädagogik, Praxisvertreter (Lehrkräfte und Schulleitungen) wie die bildungspolitischen Instanzen einbezieht.
5. Bei der Umsetzung allenfalls sich ergebender curricularer Reformen ist der Selbstverantwortung der einzelnen Gymnasien in der Gestaltung ihrer Curricula sowie der einzelnen Lehrkräfte in ihrem Unterricht umfassend Rechnung zu tragen. Soll die Förderung selbstständigen Lernens in sinnstiftendes und autonomes pädagogisches Handeln der einzelnen Gymnasien und Lehrkräfte münden, muss die Umsetzung in kohärenter Weise mit den bestehenden Curricula geschehen können.
6. Der Vorstand der KSGR sieht bei diesem Prozess die Möglichkeit, dem Ausdruck der Selbstständigkeit einen Wert zuzumessen, der über eine rein technokratische Engführung geht. Eine solche Engführung würde die Bedeutung der Selbstständigkeit unterhöheln und jeder sinnstiftenden Dimension berauben. Die Förderung des selbstständigen Lernens kann deshalb weder in erster Linie als Kompensationsmittel für ungenügende Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen noch zum Ausgleich von Abbauszenarien im Zusammenhang mit Sparprogrammen verstanden oder auf eine blosser Einführung in gesteigerte Formen des Wissensmanagements reduziert werden.

7. In einer durch nationale und internationale Vergleichstests wie HARMOS, TIMSS oder PISA geprägten Zeit gewinnt die Frage, auf welche Weise hochrangige und komplexe Bildungsziele wie Selbständigkeit kenntlich und fassbar gemacht werden können, an Brisanz. Es muss deshalb beachtet werden, dass Evaluationen von SOL-Projekten, die ihre Ergebnisse anhand von formal standardisierten Tests ermitteln bzw. auf der Selbstdeklaration von Schülerinnen und Schülern gründen, nur Teilaspekte des erzielten Kompetenzzuwachses identifizieren können und die Gefahr mit sich ziehen, den Begriff der Selbstständigkeit in enger und instrumentalisierender Weise zu verstehen.

7. November 2010/Vorstand KSGR